Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Platt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 40.

Menenburg, Camftag ben 24. Mai

1854.

Der Engthäler ericeint Mittwochs und Samftags. — Preis halbiabrig bier und bei allen Poftamtern 1 fl. Für Reuenburg und nachste Umgebung abonnirt man bei ber Redaftion, Auswärtige bei ihren Poftamtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrudungsgebuhr für bie Zeile ober beren Raum 2 fr.

Amtliches.

Forstamt Neuenbürg. Revier Liebenzell.

Berfauf

von ungefähr 30,000 C. tannen Stammbolz auf bem Stock im Staatswald Kälbling, Abrh. Thann, am Freitag ben 26. Mai d. 3., 3u-fammenkunft Bormittags 10 Uhr auf der Lärscherswiese.

Neuenburg 16. Mai 1854.

R. Forstamt.

Forftamt Reuenbürg. Revier Langenbranb.

Solz-Berkauf

am 27. d. Mts., von Nachmittags 2 Uhr an, auf dem Rathhaus in Waldrennach;

- 1) auf bem Stod: aus bem Fortelberg 300 und aus bem Birfchgarten 900 tannene Rugholgftamme;
- 2) aufbereitet: 21 Stämme Lang= und Rlog= bolg.

Reuenburg, 22. Mai 1854.

R. Forstamt.

Urnbach.

Gläubiger: Mufruf.

Um die Güterfausschillings-Berweisung der Gottlieb Bauer, gewes. Bürgers und Bauers in Arnbach hinterlassenen Wittwe, Margarethe, geb. Largang, mit Sicherheit vornehmen zu können, werden die Bauer'ichen Gläubiger aufgesordert, binnen 10 Tagen ihre Ansprüche unter Angabe etwaiger Vorzugsrechte und Vorzlegung der Beweismittel hiefür anzuzeigen, wis drigenfalls dieselben nur in so weit Berücksichtigung bei der Verweisung sinden könnten, als sie bereits aus den Aften hervorgehen.

Ramens ber Unterpfandebehörde: Gerichtenotar 3mifler.

Bau: Afford.

Nachdem die Bauarbeiten ju Sicherung bes linffeinigen Ufers der Eng junachft oberhalb Bofen die höhere Genehmigung erhalten haben, werden am

Mittwoch ben 31. l. Mis., Rachmittags um 2 Uhr, auf bem Rathhaus in bofen die betreffenden Arbeiten veraffordirt werden, welche veranschlagt

bie Erdarbeit zu 324 fl.,
ber Steinwurf zu 477 fl. 32 fr.,
bie Rasenbefleidung zu 48 fl.,
wozu tüchtige Affordsliebhaber, welche über den Besiz der erforderlichen Mittel durch amtlich beglaubigte Zeugnisse sich auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Calm, 19. Mai 1854.

R. Strafenbau-Inspettion. Feldweg.

Dennach. Holiz: Berkauf. Um Montag ben 29. d. Mts., Mittags 1 Uhr,

werben aus bem Gemeindewald auf bem Raths hause gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufftreich verfauft:

96 Stämme Langholz vom 90r abwarts,

90 Stud Rloge,

27 " " fehlerhafte,

100 Stämme Baubolg,

30 Stud Gichen.

Siezu werden bie Raufsliebhaber einges

Den 22. Mai 1854.

Soulbheiß Merfle.

Felbrennach.

Die Erben des verstorbenen Drebermeisters Ludwig Schouthaler sind gesonnen, deffen Sandwerfezeug zum Berfauf zu bringen, es werden baber etwaige Liebhaber eingelaben, sich zu Abschließung eines Raufs hier einzufinden.

Den 16. Mai 1854.

Borfiand bes Waifengerichts: Souldheiß Bohlinger.

Privatnachrichten.

Reuenburg.

Am hiefigen Jahrmarfte, 1. Juni, Rach= mittags 2 Uhr,

Berfauf

von hintergefchirren für Pferde, Rummten, Salfter, Gattel, an bie Meiftbietenben.

Den 19. Mai 1854.

Posthalterei. Kraft.

Calmbad und Reuenburg.

Aus der Eltern hause scheiden, Füllt die Brust mit tiesem Schmerz, Freundinnen und Freunde meiden, Beweget bang bas stärkste herz. Den Geburtsort zu verlassen, Wo unstrer Kindheit Wiege stand, Da gilt es festen Muth zu fassen, Um aufzulösen jedes Band.
In's Aug' Euch schauen, wie konnten wir es wagen?

Euch, die uns werth und theuer sind Ein banges Lebewohl zu sagen, Daß nicht die Abschiedsthräne rinnt? Drum nehmet gütig diese Beilen Als kleine Abschiedsgabe hin, Und glaubt, wenn wir auch ferne weilen, Wir doch im Geiste bei Euch sind. Ein Lebewohl den Eltern, den Berwandten, Freunden

Und bem geliebten Elternhaus, Ein Lebewohl auch unfern Feinden, Das Scheiden gleiche Alles aus.

> Friz Saifch. Mine Saifch, geb. Lut. Pauline Lut. Moriz Beig.

Das

Dad-Blatt-

für

Wildbad, Teinach, Liebenzell,

erscheint wieder über die Dauer ber Saison in unserem Berlage.

Es enthält die Listen ber täglich ankommenben Kurgäste und unterhält die Leser durch interessante Erzählungen 2c. — Zu Ankündigungen, zu welchen es vielfach benüzt wird, eignet es sich um so mehr, als es nicht nur in Wildbad, sondern auch auswärts Leser zählt.

Wir empfehlen das Babblatt besonders auch den Gasthöfen der Umgegend zu geneigten Bestellungen, die täglich bei den K. Postämtern oder bei uns gemacht werden können. Probe- Nummern und einzelne Blätter stehen täglich

ju Dienften und fann pro Boche, Monat ober bie gange Saifon abonnirt werben.

Reuenburg, 20. Mai 1854. Deeb'iche Buchbruderei.

D". HARTUNG'S

k. k. a. privil.

Chinarinden-Oel

Bur Confervirung und Verschönerung des Harrungs des Hasche mit Gebrauchs-Unw. 35 fr.



Pomade

jur Wieder-Erweckung und Stärkung bes Haarwuchfes, à Rraufe mit Gebrauchs-Anweifung 35 fr.

Bon diesen berühmten haarwuchsmitteln befindet sich das alleinige Depot für Neuenburg bei

für Wildbad bei

Gustav Seeger.

Reuenbürg.

Zwei gute Pfanbscheine, einer über 500 fl. und einer über 200 fl. werden gegen Baar um= zusezen gesucht.

Näheres bei ber Redaftion.

Lironik.

Deutschland. Württemberg. Dienstnachrichten.

llebertragen: das erledigte Oberamt Dehstingen dem Oberamtmann Gusfind in Gerasbronn, — die erl. Stelle eines Kreisgefängnißs verwalters in heilbronn mit dem Titel eines Justizassessor dem Gerichtsaftuar hepd in Nürstingen, — die erl. Lehrstelle an der obern Klasse der Elementarschule in Stuttgart dem Elemenstarlehrer Dot der unteren Klasse, und die bies durch erl. Stelle der unteren Klasse dem Elementarlehramis-Kandidaten Dürr in Böblingen.

Dem Oberhofrathes und hofdomanenkams mer-Sefretar Strob wurde die nachgesuchte Diensts Entlassung gnädigst ertheilt. — Der Justigrefs rendar erster Klasse Mulot von Altenstadt, DU. Geislingen, wurde seinem Ansuchen gemäs in die Zahl der Rechtskonfulenten aufgenommen. Sein Wohnsig ist in Nagold.

Nebertragen: Die erfte Knabenschulstelle in Rannstatt bem Schulmeister Schanzenbach in Plieningen, — ber erl. Mädchenschuldienst in Leutfirch bem Schulmeister Renninger zu Alt=

heim, Def. Ulm, — ber erl. Schuldienst zu Locherhof, Def. Sulz, dem Unterlehrer Müller in Onstmettingen, — der erl. Schuldienst zu Oberbach, Def. Langenburg, dem Schulmeister Hofmann in Oppenweiler

Diensterledigungen.

Erledigt: die Aftuaröstelle bei dem Obersamtsgerichte Nürtingen, — die Stelle eines faufsmännischen Korrespondenten auf dem R. Hütztenwerke Wasseralfingen, — die Stadtpfarrei Ishosen, Def. Hall, — die Pfarrei Schwarzzenberg, Def. Freudenstadt und — die Stelle eines ärztlichen Gehilfen an dem Katharinenhosspital in Stuttgart.

Der Schuldienft zu Kleingartach, Det. Bra-

denheim.

Stuttgart, im Mai. Die Grundlagen, auf welchen ber provisorische Bergleich zwischen ber Regierung und dem Bischofe von Rottenburg zu Stande fam, sollen die Genehmigung und Ratissication des papstlichen Stuhles nicht

erhalten haben.

Bon und nach den Eisenbahnstationen Seilbronn, Stuttgart; Ulm, Friedrichshafen einerseits, und Darmstadt, Frankfurt a. M., Kassel, Halle, Berlin andererseits werden vom 1. Juni d. J. an direkte Kahrbillets auf die erste und zweite Wagenklasse von Stägiger Dauer und mit dem Rechte des Aufenthaltes auf den Couponstationen zu festen Taxen, unter welchen die Beförderungsgebühr für 50 Pfd. Reisegepäck für die Person begriffen ist, abgegeben werden.

Bom 1. Juni bes laufenben Jahres ab, treten die in bem Tarif bes mittelbeutschen Gifen= babnverbandes vom 1. Februar 1853 nambaft gemachten Gifenbahnftationen zwischen Beidelberg und ben Endpunften Samburg, Lubed, Roftod, Wismar, Berlin, Dresten, Barburg und Rarlehafen in unmittelbare Berbindung für den Guterverfebr mit ben R. wurttembergifden Gifenbabnftationen Bruchfal, Beilbronn, Stuttgart, Eflingen, Ulm, Biberach und Friedrichshafen. Es gelten für biefen Berfehr bie Bestimmungen ber Betriebereglemente für Die birefte Guterbeforderung im mittelbeutschen Berband vom 1. Februar 1853, insbesondere muffen also auch Frachtbriefe nach bem vorgeschriebenen Formular angewendet werben.

Die Wanderversammlung ber württember= gifden Landwirthe wird am 6. u. 7. Juni in

Dünfingen ftattfinden.

Rarlsruhe, 20. Mai. In gut unterrichteten Kreisen circulirt die Nachricht von der bevorstehenden Berlobung unseres Regenten mit einer Tochter des Prinzen von Preußen. — Der Erzbischof von Freiburg ist nunmehr "wesgen Aufreizung zum Saß und zur Berachtung gegen die Regierung" in Anflagestand versext. Die Untersuchung ist dem Amtmann v. Senger in Freiburg übertragen. Der betressende Staatsanwalt ist Hossgerichtsassessor Backelin daselbst.

Banern.

Bayern hat Bürttemberg, Sachsen, Sannsover, Baben und beibe Beffen zu einer Konferenz nach Bamberg eingelaben, um über ben preuß. öfterr. Allianzvertrag zu berathen.

Deftreich.

Trieft, 12. Dai. Nachrichten aus bem Driente gufolge wird von Geiten ber Englander und Frangofen ber nachfte Sauptichlag gegen die Ruffen an einer Stelle erfolgen, wo es bie legteren am wenigsten vermuthen und unvorbe= reitet find. Gebaftopol ift bas gegenwärtige Biel ber englisch-frangofischen Kriege-Dperation, nicht Schumla, Adrianopel, die Donaumundun= gen oder die türfifden Jeftungen. Go lange Die ruffifche Flotte in Sebaftopol liegt, ift bie Sauptmacht der Allierten, ihre Flotten, in ihren Operationen gelähmt, da fie fortwährend bie ruffifde Flotte bewachen und einschließen muß und nie ficher gegen einen unvermutheten Musfall ift. Diefes Saupthinderniß muß daber um jeden Preis befeitigt werben.

> Ausland. Großbritannien.

London, 16. Mai. Der nun gänzlich abgeschlossene Strife in Preston, der befanntlich 37 Wochen anhielt, hat nach den vorliegenden Ausweisen den verbrüderten Arbeiterklassen 100,000 Pfd. an Beiträgen gefostet. Der Bersluft an Arbeitslohn beträgt das dreifache dieser Summe. Der Schaden, der den Fabriseigensthümern erwuchs, war vielleicht nicht minder bedeutend; es ist sedoch nicht gut möglich irgend verläßige Angaben über diesen Punft zu machen.

Rugland.

Das Kaftel Guftavewörn am finnifchen Meers bufen murbe von der englischen Flotte zerftort; 1500 Ruffen murben gefangen genommen.

Petereburg, 12. Mai. Durch ein faif. Manifest wird eine außerordentliche Refrutirung für die Flotte und bas beer innerhalb 4 Boschen befohlen. — Bis zum 3. Mai freuzten 27 Kriegoschiffe der feindlichen Flotte vor Sebastopol.

Krafau, 16. Mai. Heute verbreitete sich hier die Nachricht, daß die Grenzen des König=reichs Polen und Rußlands für Retsende ganz=lich verschlossen werden sollen. — Das Getreide= Aussuhrverbot, mit Ausnahme des Weizens, wurde heute veröffentlicht; die Grenzämter von Polen wurden angewiesen, auf der ganzen Strecke der polnischen Grenzen kein Getreide aus dem Königreiche durchzulassen.

Türfen.

Konstantinopel, 10. Mai. Die Flotten haben angefangen, Sebastopol mit Kanonen von weiter Tragfraft zu beschießen, um die Bor-werke zu zerstören. 3 Linienschiffe und zwei Fregatten wurden nach Abasien zum Zweck des Bombardements der kleinen Festungen detachirt. Die türkische Flotte bringt 5000 Mann dorthin. — In Adrianopel sind große Bor-räthe von Lebensmitteln angehäust.

Miszellen.

Die Bewohner der europäischen Türken.

(Schluß.)

Die Beobachtung ber Etifette ift in ber Turfei ein nothwendiges Erfordernig, und bie Beringeren machen es in berfelben ben Boberen nach. 3m Gefprach mit einem flubirten Manne ober einem, ber wenigftens lefen und ichreiben fann, bebient fich ber Turfe mehrmals bes Titels Effen bi (Berr); fpricht er mit einem bobern Militar, fo nennt er ibn Mga; gegen eine vornehme driftliche Standesperfon bedient er fich bagegen bes Titele Tichelebi (Guer Gnaben.) Der Gruß "Ge-Iam Aleifum" wird von ben Turfen nur gegen Du= hamedaner gebraucht, aber nie gegen Chriften ober Buben. Türfifche Frauen nennen ihre Manner ebenfalls Effendi ober auch Aga Effendi, und wenn man mit einer vornehmen Zurfin fpricht, gibt man biefer ben Titel Ewet Effenbim. - Befucht man einen Turten, fo öffnet man nie bie Thure obne anguflopfen, weil man fonft vielleicht Frauen überrafchen murbe. 3ft ber Berr vom Saufe nicht jugegen, fo wird ein Diener ober ein Rind es fagen, ober auch eine Frau thut es, verfteht fich von innen, ohne bie Thure ju öffnen. Befucht man einen Bornehmen und ift man gu Pferbe, fo fleigt man im Sofe unten an ber Treppe ab, mo ju biefem Bebufe gemeiniglich ein fleinerner Auftritt angebracht ift, und ein Diener begibt fich fogleich, um ben Befuch anzumelben, in bas Selamlit ober ben Empfangsfaal. Eritt ein Frember in bas Bimmer, vor beffen Thure er bie Schuhe ober Stiefeln ablegt und bafur Pantoffeln angiebt, bamit die Teppiche nicht beschmugt werben, fo erkennt ber Berr bom Saufe gleich aus bem Dage bes erften Schrittes, bem Plage, wo er gum Grugen fleben bleibt, und ber Stellung und Saltung babei, ben Stand feines Gaffes und wie er ihn ju empfangen bat. 3ft biefer ein Freund vom Saufe, fo grußt er guerft, und amar mit "Selam Aleifum" (Friede fep mit bir), inbem er fich jugleich ein wenig budt, als ob er mit ber rechten Sand ben Boben berühren ober ben Saum am Rleibe bes Birthes fuffen wollte, und bierauf legt er bie Sand an bie Lippen und bie Stirn. Der Berr bes Saufes antwortet augenblidlich mit "Aleitum Ge-Iam", und macht bie nämlichen Bewegungen, fo baß Beibe fich ju gleicher Beit buden, worauf fie fich ums armen. Der Birth nimmt ben Gaft auch wohl beim Arme, und nöthigt ibn, in einer Ede bes Divans, welche die Ehrenplage find und gewöhnlich vom Birthe felbft eingenommen werben, fich niebergufegen. Beigert fich ber Gaft, fo wiederholt Bener feine Bitte und fegt fic bann nieder. Die rechte Ede gilt fur ben pornehmften Giz, und bann folgen im Allgemeinen bie Plage junachft an berfelben. Sierauf folgen bie gewöhnlichen Formeln: "Dofc gelbenis" ober "Gefa gelbenis" (fey willfommen); ift ber Gaft ein Rachbar ober guter Befannter, fo fagt man bloß "Guten Morgen, Guten Eag", oder "Guten Abend". Der Befuchenbe wiederholt jedes Rompliment, indem er, wie der Birth,

mit ber rechten Sand bie Lippen und bie Stirn berührt. Run fommen bie Fragen nach bem Befinden u. f. m., welche mit bem nämlichen Ceremoniell beantwortet werben. Diefe Boflichfeitebezeigungen find bergeftalt bei allen Standen gebrauchlich, baß, wer fie vernachläffigt, für einen ungeschliffenen Menfchen gehalten mirb. Gine Borftellung gegen bie übrigen Anwesenben findet bei ben Turfen nicht ftatt. - Der Sausberr befiehlt nun, Pfeifen und Raffee ju bringen, und beutet burch ein Zeichen ben Rang und Stand ber Gaffe an. Er fagt "Rameh fmarla," wenn es ausgezeichnete Frembe ober gute Freunde, "Rameh getir," wenn es Leute ge= ringen Standes find. 3ft ber Gaft vornehmer als er felbft, fo bittet er erft um Erlaubnig, ibn mit Raffee und Pfeifen bedienen laffen ju burfen. Die Urt, wie bie Pfeifen vertheilt werben, hat ebenfalls ihr Eigenthumliches, benn es muffen fo viele Diener in's Bimmer tommen, als Gafte ba find, bamit Alle faft in einem und bemfelben Augenblide ihre Pfeifen erhalten. Eben fo ift es mit bem Raffee, ber in fleinen Taffen fervirt wirb. Rad bem Erinfen bantt ber Baft bem Birthe, indem er mit ber rechten Sand Lippen und Stirn berührt, mas von biefem in berfelben Beife erwiedert wird. Che man wieder weggeht, bittet man, wenn ber herr vom Saufe vornehmer ift, als ber Gaf, um bie Erlaubniß bagu, und beim Abichied findet bads felbe Ceremoniell ftatt, wie beim Empfang. - Die Turfen find ungenwein eifersuchtig in Betreff ber Rleis bung und Baffen ihrer driftlichen und jubifden Mitburger. Sie bulben nicht, bag man fie barin an Lurus übertreffe, und vorzüglich argern fie fich über bie Baffen ber Rajas (Richtmuhamebaner), wenn biefe mit Gilber verziert find. Die wenigften Rajas burfen ubrigens Baffen tragen, außer wenn fie fich auf ber Reife befinden, und in einigen Provingen bes Reichs ift man gar fo weit gebieben, ihnen bie Baffen gang meggu= nehmen. Bollftanbig bewaffnete Chriften finbet man nur in ber Bergogewing, in Boenien und Albanien. Die Rajas burfen nie bie mufelmannifche Tracht ans legen, noch folche Farben mablen, ju benen nur Turfen berechtigt find, und alle Bewohner bes Reichs, Grieden, Glaven, Juden und Armenier haben ihre eigenthumliche Rleibung und Ropfbededung, an benen fie fcon von weitem fenntlich find.

Eine neue Aulturpflanze wird als die bedeutendste neue Erscheinung in der landwirtsschaftlichen Welt seit 30 Jahren bezeichnet und von derselben behauptet, daß sie den Bereinigten Staaten zu größerem Segen gereischen werde, als selbst die Eisenbahnen; es ist die Ores gon-Erbse (Oregon pea.) Ein strauchartiges Gemaches, mit einer großen Menge von Zweigen, erreicht die Oregon-Erbse eine Höhe von 5-6 zuß und bringt an sedem Zweige Buschel von 4-10 Schoten, eine sede ca. 15 Erbsen enthaltend, hervor. Stengel und Blätzter geben den schönsten heuertrag der Welt, nicht bloß qualitativ, sondern auch quantitativ; keine Jutterpflanze der Bereinigten Staaten soll so viel ausbringen und begieriger von Nindvieh, Schafen und Pferden gefresen werden.

Redaftion, Drud und Berlag ber De eh'ichen Buchbruderei in Reuenburg.